

Ärzte- und Samariterkurse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ad 14. Das Erholungsheim des Zweigvereins Oberaargau in Langenthal, das erholungsbedürftige Frauen aller Kantone aufnimmt und ein humanitäres, echtes Rotkreuz-Werk darstellt, erhielt Fr. 1500.

ad 15. Wenn auch die Rotkreuz-Kolonnen hauptsächlich für den Mobilisationszweck vorgesehen sind, so kann ihnen dennoch

eine Bedeutung für die Friedenszeit nicht abgesprochen werden. Es wurden für diese Kolonnen, speziell zu Materialanschaffungen, Fr. 10,000 in Aussicht genommen.

Damit glaubt die Direktion, ihr Versprechen eingelöst und das für Friedensarbeiten vorgesehene Sammelergebnis zweckentsprechend verwendet zu haben. J.

Norwegisches Rotes Kreuz.

Recht energisch haben die Sektionen des norwegischen Roten Kreuzes die Mitglieder-gewinnung an die Hand genommen, die in der Woche vom 25. September bis 2. Oktober letzten Jahres stattfand. Die Zahl der Mitglieder stieg von 12,000 auf 100,000. Da die Bevölkerung Norwegens nur 2 Millionen zählt, trifft es somit 1 Rotkreuz-Mitglied auf 20 Einwohner; in der Schweiz 1 auf 50.

Ärzte- und Samariterkurse.

In der schweizerischen Ärztezeitung für Standesfragen sind in der letzten Zeit einige Einsendungen erschienen, die sich mit der Frage der Honorierung der kursleitenden Ärzte befassen. Herr Dr. Hunziker, Adliswil, hatte ins Kriegshorn geblasen, fand eine Honorierung der Ärzte aus verschiedenen Gründen als vollkommen berechtigt und bleibt bei dieser Meinung trotz des Protestes verschiedener Ärzte, die das Samariterwesen sehr genau kennen, so der Herren Dr. Fischer, Bern, Dr. Galli, Lugano, Dr. Guisan, Lausanne, und Dr. De La Harpe, Vevey. Nun bringt im gleichen Blatt Herr Dr. Baumann, Niesen, einen überaus scharfen Artikel gegen das Samariterwesen unter dem Titel „Samariterkurse“. Darin wird nun am Samariterwesen nicht viel Gutes gelassen. Es hätte sich bald nach seinem Entstehen seines idealen Gewandes entledigt, sein Nutzen für die Allgemeinheit sei sehr problematisch, vielleicht mehr als Sport zu betrachten, und dürfe als solcher

Anspruch auf Bezahlung der kursorleitenden Ärzte machen usw.

Da uns der Artikel des Herrn Baumann erst kurz vor Redaktionsschluss zugekommen ist, können wir heute nicht ausführlicher darauf eintreten. Wir werden das später tun. Zur Begründung seiner Aussprüche führt Herr Dr. Baumann einige sehr gravierende Fälle an; wir lassen ihn selbst sprechen:

„Ich wurde im vorletzten Sommer spät abends zu einem Fabrikarbeiter gerufen, den der Fabrik-Samariter über zehn Tage an einer „kleinen“ Knieverletzung traktiert hatte, bis sich eine Phlegmone mit 40 Grad Fieber einstellte, die dem Kranken unsägliche Schmerzen bereitete; nur ein sofortiger chirurgischer Eingriff vermochte ihn am Leben zu erhalten. Der Mann war über sechs Wochen arbeitsunfähig. Nicht selten kommen Fabrikarbeiter, die an der Schmieregelscheibe usw. sich Fremdkörper ins Auge zugezogen haben, mit elend zerkratzter Cornea zum Arzt, da der Fabrik-

samariter den Fremdkörper entfernen wollte. Die Fabrikssamariter behandeln oft Finger-Verletzungen längere Zeit, bis sich ein Panarium ossale mit Knochensequestrierung bildet."

Wir sind mit Herrn Dr. Baumann vollkommen einverstanden, daß solche Fabrik-Samariterpfuscher in den Reihen der Samariter nicht zu dulden sind — wobei übrigens doch noch die Frage zu prüfen wäre, ob diese Fabrik-Samariter Mitglieder von Samaritervereinen sind — und daß solche Elemente allenfalls ohne weiteres aus den Vereinen auszuschließen sind. Wir sind auch überzeugt, daß der heutige Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes wie derjenige von 1907 auf dem genau gleichen Standpunkte steht, daß in den Reihen der Samariter keine Pfuscherie geduldet werden darf.

Denn solche Uebergriffe sind überhaupt schädigend für das Samariterwesen und durchaus verwerflich. Aber ebenso verwerflich ist es, auf Grund einiger Vorkommnisse nun einem ganzen Stand seine Existenz-

berechtigung abzuspochen. Das haben die Samariter nicht verdient, und wir wenden uns energisch gegen solche Anschuldigungen.

Herr Baumann schreibt weiter: „Wir Aerzte erziehen eine giftige Schlange an unserer Brust.“ Wenn es nun wirklich so böß mit dem Samariterwesen bestellt ist, so ist mir vollkommen unverständlich, wie so Herr Baumann gleichwohl noch den Mut hat, zu verlangen, daß der Arzt für diese Schlangenzüchtereier mit Fr. 20 pro Abend zu honorieren sei. Da komme ich wirklich nicht nach!

Aber: „Wo Rauch, da ist Feuer!“ Da läßt sich denn die Frage aufwerfen: Haben sich nicht vielleicht, abgesehen von dieser Fabrik-samariterpfuscherie (die nicht etwa dadurch unterbunden werden könnte, daß überhaupt keine Samariterkurse mehr gegeben würden — sei es nun mit oder ohne Honorierung der Aerzte —), andere Erscheinungen im Samariterwesen eingestellt, die ihm schaden und ihm die Gunst von Aerzten, die früher begeisterte Samariter waren, entzogen? Diese Frage wird zu prüfen sein.

Dr. H. Scherz.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Am Samstag, den 18. Februar 1922, abends 20 $\frac{1}{4}$ Uhr, findet im Hotel „Falken“ die Generalversammlung statt, anschließend Jubiläumsfeier mit gemütlicher Unterhaltung zum 25 jährigen Bestand unseres Vereins. Hierzu laden wir unsere Ehren-, Freis- und Passivmitglieder höflich ein. Für Aktive obligatorisch.

Der Vorstand.

— **Alarmübung.** Sonntag, den 22. Januar 1922, entgleiste der 12⁰⁵ Uhr ab Baden abgehende Schnellzug unterhalb des Rappelerhofes. Der sofort avisierte Präsident unseres Vereins gab die Meldung zuhanden der Alarmgruppe des Radfahrerbundes Baden weiter, die, bestehend aus 6 Mann, rasch und gewandt jedem Mitgliede der Samaritervereine Siggental und Baden die Nachricht überbrachten.

Bereits 12 Uhr 40 erschienen die ersten Hilfeleistungler (Baden) auf dem Plage (13 Uhr 05 diejenigen vom Siggental), und ein eifriges Schaffen begann. Schon

13 Uhr 05 wurde der erste Stimulant auf das von den später Angekommenen in einer nahen Scheune hergerichtete Strohlager gebettet.

Da kam noch die Meldung von einem Waldungsglück im nahen Wilerberg, verursacht durch rollende Holzflämme. Also Arbeit genug, und dabei sank man bis an die Knie in den Schnee. Zum Transport diente ein Holzschlitten. 13 Uhr 40 lagen alle 9 Verwundeten in der Scheune, und Herr Jakob übernahm die Besprechung. Im allgemeinen wurde gut gearbeitet, und die Hauptsache war, daß der Alarm in jeder Beziehung klappte. 56 Samariterinnen und Samariter sind dem Rufe gefolgt, und Herr Stegrist dankte allen im Namen des Zweigvereins Baden vom Roten Kreuz für das Erscheinen.

Ein gutes Lichtlein scheint auch wieder über unserm Berne aufzugehen; wir wollen das Beste hoffen, und die Benjamine mögen recht viel dazu beitragen.

Auf Wiedersehen an der Generalversammlung!